



Überlagert durch den Bebauungsplan  
 "Musikakademie und Hotel"  
 vom 18.06.2020  
 u. Janni  
 Stadt Staufen i. Br., den 15.06.2020

TH = 8 m  
 GE 2 FH = 12 m  
 0,8 1,2  
 a  
 siehe Örtliche  
 Bauvorschriften Ziffer 2.1

TH = 8 m  
 GE 2 FH = 12 m  
 0,8 1,2  
 o  
 siehe Örtliche  
 Bauvorschriften Ziffer 2.1

SO  
 0,8  
 0°-30°  
 PD, FD  
 VK max. 1.500 m<sup>2</sup>  
 TH = 6 m  
 FH = 9 m  
 a

### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
  - GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)
  - SO Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO) "Großflächiger Lebensmittelmarkt"
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
  - GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
  - TH maximal zulässige Traufhöhe
  - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
  - o Offene Bauweise
  - a Abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsfläche
  - Fuß- und Radweg
  - Parkplatz
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Private Grünfläche
  - Öffentliche Grünfläche
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
  - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
  - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
  - Zweckbestimmung: ST Stellplatz
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
  - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
  - aufzuhebende Flurstücksgrenze
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
  - Sichtdreieck
  - Grundwassergleichen für den mittleren Grundwasserhöchststand (mNN)

Art des Baugebiets	max. Firsthöhe
Grundflächenzahl	max. Traufhöhe
Dachneigung	Geschossflächenzahl
Dachform	Bauweise

## Stadt Staufen i.Br.



### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt und Gewerbe"

#### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 25.05.2011  
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden 09.11.2011 - 13.12.2011  
 Offenlage 14.05.2012 - 13.06.2012  
 Satzungsbeschluss 25.07.2012  
 In Kraft getreten am 02. Aug. 2012

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. übereinstimmen.  
 Stadt Staufen i.Br., den 27. Juli 2012  
 u. Janni  
 Bürgermeister Michael Benitz

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.  
 Stadt Staufen i. Br., den 02. Aug. 2012  
 u. Janni  
 Bürgermeister Michael Benitz

Die Planunterlage nach dem Stand vom 21.06.2007 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

#### Plandaten

M. 1 / 500  
 Im Originalformat (siehe unten)  
 Plandatum: 25.07.2012  
 Bearbeiter: Schl / Kop  
 Projekt-Nr.: S-11-082  
 Planformat: 113,5 x 60 cm

